

Bericht der Rechnungsprüfer

Autor(en): **Garraux, Emil / Zuzi, Otto**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **17 (1921)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausweis.

Kassenbestand beim Rechnungsführer	Fr. 79.72
Bestand der Postscheckrechnung VIII/390 laut Ausweis	" 332.82
Schuldverschreibung 80729 der Zürcher Kantonalbank	" 500.—
Vermögensbestand am 30. Herbstmonat 1921	Fr. 912.54
(ohne laufende Schulden: 500 Fr. an unbezahlten Rechnungen.)	

Bemerkungen des Rechnungsführers: Die Vermögensvermehrung von rund 100 Fr. ist dem Beitrag eines Gönners zu verdanken. Da solche Zuschüsse keine regelmäßigen Einnahmen sind, sollten sie eigentlich nicht in die Rechnung über die ordentlichen Betriebsmittel aufgenommen, sondern getrennt verwaltet werden. Scheidet man demnach diesen Gönnerbeitrag aus, so ergibt sich für das Vermögen gegenüber dem letzten Jahr weder eine Zu- noch eine Abnahme. Daß der befürchtete Rückgang nicht eintrat, ist vor allem dem Opfer Sinn der Mitglieder zuzuschreiben: sie haben die vom Rechnungsführer heißersehnten freiwilligen Beiträge von 1000 Fr. aufgebracht und so für einmal die Kasse vor weiterem Krebsgang bewahrt. Der Vorstand dankt ihnen für die ausgiebige Hilfe bestens, muß ihnen aber gleich wieder gestehen, daß er auch fernerhin auf ihre milde Hand zählen muß, denn trotz der erhöhten Jahresbeiträge reichen die ordentlichen Einkünfte bei weitem nicht zur Deckung unserer Bedürfnisse: wir müssen nach wie vor ungefähr 1000 Fr. an freiwilligen Gaben einnehmen.

Beim Rechnungsführer liegt noch eine unbezahlte Rechnung von 500 Fr. für Drucksachen. Da aber das Rechnungsjahr mit ungefähr ebensoviel Franken laufenden Schulden eröffnet worden ist, kann dieser Betrag für die Beurteilung der Betriebsrechnung außer acht gelassen werden.

Rüsnacht (Sch.), den 30. Herbstmonat 1921.

Der Rechnungsführer:

Karl Brüderlin.

Bericht der Rechnungsprüfer.

Die unterzeichneten Rechnungsprüfer des Deutschschweizerischen Sprachvereins haben sämtliche Belege mit dem in einem Buche vereinigten Haupt- und Sammelbuch verglichen und alle Einträge übereinstimmend gefunden. Die Vor- und Ueberträge, die Endsummen der einzelnen Rechnungen, der Abschluß, der Kassen-, Postscheck und Wertschriftenbestand befinden sich in vollkommener Ordnung. Das Endergebnis der Einzelrechnungen, die die Beiträge unserer Mitglieder vorweisen, stimmt mit dem Abschluß überein. Wir beantragen der Hauptversammlung, dem Rechnungsführer, Herrn Karl Brüderlin, den besten Dank auszusprechen für seine sorgfältige, übersichtliche Rechnungsführung, die ihm, wie wir uns überzeugen konnten, sehr viel Mühe und Arbeit verursacht und die für den guten Fortgang unserer Arbeit sehr notwendig ist.

Basel, den 15. Weinmonat 1921.

Emil Garrau.

Otto Juzi.